



Klösterle am Arlberg, 06.04.2021

### Niederschrift

über einen Umlaufbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Klösterle vom 06.04.2021. Der Vorarlberger Landtag hat am 3. April die COVID-Sammelnovelle beschlossen (siehe LBGl. Nr. 19/2020 idGF), welche auch mehrere für die Gemeinden relevante Gesetzesänderungen gebracht hat.

Bei Sitzungen der Gemeindevertretung kann aufgrund der derzeitigen Lage die Öffentlichkeit auch ohne Vorliegen der Gründe gemäß § 46 Abs. 2 Gemeindegesetz ausgeschlossen werden. Zu einem solchen Beschluss ist eine einfache Mehrheit der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Ist für die betreffende Angelegenheit jedoch ein strengeres Mehrheitserfordernis vorgesehen, gilt dieses. Die übrigen Bestimmungen über die Sitzungen der Gemeindevertretung bleiben unberührt. Das heißt, dass für die Zustellung der Einberufung der Videokonferenz bzw. für die Zustellung der zu beschließenden Anträge im Falle einer Beschlussfassung im Umlaufweg § 40 GG sinngemäß gilt.

Mit einer Aussendung am 23.03.2021 hat der Bürgermeister die anderen Mitglieder der Gemeindevertretung, dies sind Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die Gemeinderäte Paul Schwarzhans und Bertram Fritz, die GemeindevertreterInnen Michaela Burtscher, MSc, Mario Frainer, Kurt Kasper, Christiane Kölli, Leonhard Salzgeber, Martina Tuttner, Andreas Walch und Joachim Stockinger darüber informiert, dass folgender Antrag zu beschließen sind:

#### 1. Änderung der Verordnung über die Zweitwohnsitzabgabe

Der Bürgermeister informiert, dass die Verordnung über die Einhebung einer Zweitwohnsitzabgabe geändert werden muss. Die Änderung betrifft die Abschaffung der ZWA für Stellplätze von Wohnwagen. Die Änderung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung für die Einhebung einer Zweitwohnsitzabgabe gemäß Vorschlag zu ändern.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz wird der Umlauf-Beschluss an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Schriftführer:

Gemeindeamtsleiter  
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:

Bürgermeister  
Florian Morscher